

Mögliche finanzielle Unterstützung für Eltern



Sie wollen sich über die verschiedenen **finanziellen Möglichkeiten** informieren?
Dann wenden Sie sich an ein **Jugendamt** in Ihrer Nähe.

In Deutschland gibt es für Eltern verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen. Neben den allgemeinen Maßnahmen für alle Eltern gibt es auch noch spezifische Leistungen für Alleinerziehende. Hier geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Möglichkeiten.

Folgende Maßnahmen stehen allen Eltern zu:

- **Elterngeld:** Wenn Paare sich die Elternzeit teilen, bekommen sie das Elterngeld für den vollen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen. Wenn nur ein Elternteil die Elternzeit beantragt, steht ihnen nur ein Teil davon zu. Sind Sie allerdings alleinerziehend, bekommen Sie das Elterngeld für die gesamte Zeitspanne.
- **Mutterschaftsgeld:** Für die Schutzfrist vor und nach der Geburt steht Ihnen als Mutter ein Entgelt zu, das abhängig von Ihrem Einkommen ist.
- **Kindergeld:** Beim Kindergeld handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der unabhängig vom Einkommen festgelegt wird. Der Betrag steigt mit der Anzahl Ihrer Kinder.

Folgende Maßnahmen sind explizit für Alleinerziehende:

- **Unterhaltszahlungen:** Neben staatlichen Unterstützungen steht Ihnen vom anderen Elternteil eine Unterhaltszahlung zu.
- **Unterhaltsvorschuss:** Manchmal kann es passieren, dass das andere Elternteil nicht fristgerecht oder regelmäßig bezahlt. In diesem Fall können Sie vom Staat einen Unterhaltsvorschuss erhalten. Der Staat holt sich das Geld dann von dem anderen Elternteil wieder zurück.
- **Kinderzuschlag für Alleinerziehende:** Geringverdiener können zusätzlich zum Kindergeld einen Zuschlag beantragen. Der Betrag ist abhängig vom Einkommen.
- **Entlastungsbetrag:** Alleinerziehende Eltern können von einem Steuerfreibetrag profitieren, wodurch ihr Steueranteil reduziert wird. Der Entlastungsbetrag ist an das Kindergeld gebunden. Den Antrag können Sie über Ihr Finanzamt erhalten.

Zudem kann es noch weitere Ermäßigungen und Leistungen geben, die nach Region und Bundesländern unterschiedlich angeboten werden. Informationen erhalten Sie über das zuständige Jugendamt.